



**Stornanwerk  
Frielendorf  
GmbH & Co. KG**

[www.mkw-stormarn.de](http://www.mkw-stormarn.de)

Stornanwerk Frielendorf GmbH & Co. KG  
Bahnhofstraße 6, 36251 Bad Hersfeld

Gemeinde Frielendorf  
Bürgermeister Herr Vaupel  
Ziegenhainer Straße 2  
34621 Frielendorf

E-Mail: [buergermeister@frielendorf.de](mailto:buergermeister@frielendorf.de)

Telefon (06621) 799700  
Telefax (06621) 7997030  
[info@mkw-stormarn.de](mailto:info@mkw-stormarn.de)

17.12.2020 Datum  
Th. Tonndorf Ansprechpartner  
03445-7066821 Telefon  
03445-7066890 Telefax

## **Basalttagebau im Ortsteil Großropperhausen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vaupel,

Ihr Schreiben vom 8.12. haben wir erhalten. Wir möchten dazu wie folgt Stellung beziehen:

### **Thema: Erhebliche Verkehrsbelastung**

Im Steinbruch werden jährlich 250 Tto. verkaufsfähiges Material aufbereitet und abtransportiert (die letzten Jahre zum Teil deutlich weniger).

Der Steinbruch wird wiederverfüllt. Dazu werden jährlich zwischen 30 und 60 Tto. Erde angeliefert.

Die Asphaltmischanlage stellt jährlich ca. 100 Tto. Mischgut her, die ebenfalls abgefahren werden. Für die Produktion werden etwa 50 Tto. Material (überwiegend Fräsgut) jährlich zum Steinbruch gefahren. Die jährliche Stoffstrommenge bewegt sich also um ca. 400 Tto. Die Anzahl der jährlichen Lieferscheine (je LKW ein Lieferschein) liegt zwischen 20 und 25 Tausend. Die durchschnittliche Anzahl der LKW pro Tag ergibt damit 100 (für Steinbruch und Mischanlage zusammen).

Sitz der Gesellschaft:  
Bahnhofstraße 6  
36251 Bad Hersfeld

Amtsgericht Bad Hersfeld  
HRA 1716

Ust.-Ident-Nr.:  
DE 277 181 317

Bankverbindung:  
Sparkasse Schwalm-Eder  
BIC: HELADEF1MEG  
IBAN: DE23520521540222081242

Persönlich haftende Gesellschafterin:  
Steinbruch Verwaltungsgesellschaft  
Frielendorf GmbH

Amtsgericht Bad Hersfeld  
HRB 2606

Finanzamt Naumburg  
St.-Nr.:119/113/01506

Geschäftsführer:  
Thorsten Tonndorf  
Henning Hofmann

Allerdings unterliegt das einer erheblichen Schwankungsbreite. Insbesondere in den Herbstmonaten können Tage bis 200 LKW auftreten, das Monatsmittel liegt aber auch in den Herbstmonaten bei ca. 150 LKW/Tag. Die Zählung von Frau Fiand bezieht sich auf An- und Abfahrten. Sie zählt jeden LKW, der den Steinbruch „aufsucht“ also doppelt.

Am 14.10. gibt es 112 Lieferscheine, die den Steinbruch und 67 Lieferscheine, die die Asphaltmischanlage betreffen. Insgesamt haben 179 LKW das Werk zum Be- und Entladen aufgesucht. Frau Fiand hatte 366 „Lasterfahrten“ gezählt, sie zählt aber Hin- und Rückfahrt – das entspricht 183 LKW. Das ist dann nah an unserem Wert.

Was die Verlade- und Verwiegezeiten betrifft, so beginnen diese erst ab 6:00 Uhr. Der Steinbruch beginnt seine Tätigkeit auch nicht vor 6:00 Uhr. Die Inbetriebnahme der Mischanlage beginnt allerdings eher. Das Aufheizen und Vormischen ins Silo beginnt so, dass ab 6:00 Uhr verladen werden kann. Ausnahmen sind die Gusskocher, die bereits vorher beladen werden. Das gehört aber zum Produktionsprozess. Verwogen werden die Kocher auch erst ab 6:00 Uhr.

Nach dem Verwiegen verlassen die ersten LKW das Werk. Allerdings fahren die LKW zum Teil deutlich früher zum Werk. Dass LKW (zum Materialtransport) nach 20:00 Uhr das Werk befahren, ist eine absolute Ausnahme und in 2020 noch nicht vorgekommen. Die Mischanlage ist dementsprechend auch nach 20:00 Uhr nicht mehr in Betrieb gewesen. Der Steinbruch produziert allerdings regelmäßig bis 22:00Uhr.

#### **Thema: neue Zufahrt**

Wir haben gegenüber dem Ortsbeirat Großropperhausen kommuniziert, dass wir an dem Thema arbeiten. Uns wurde signalisiert, dass wir bei den Eigentümern bezüglich der zusätzlichen Verkehrsführung von der Seite der Gemeinde unterstützt werden. Wir haben bereits ein Gespräch mit den Eigentümern geführt und wollen Anfang nächsten Jahres erneut mit ihnen darüber sprechen. Parallel dazu ermitteln wir die Kosten für die Asphaltierung der bereits 2008 bis 2010 genutzten Verkehrsführung durch den Wald. Diese Kosten werden nicht ganz unerheblich sein.

#### **Thema: Haltebucht**

Die Fahrer der LKW können bei uns im Werk halten und sanitäre Einrichtungen nutzen. Das ist heute schon so. Wir benötigen diese Bucht nicht. Dennoch haben wir dort auch eine Müllentsorgung aufgestellt. Wir hätten kein Problem, wenn dort ein Park- oder gar Haltverbot hinkäme. Und gegen ordnungspolizeiliche Maßnahmen haben wir natürlich auch nichts.

Wir haben dort keine Möglichkeiten die öffentliche Ordnung zu beeinflussen.

5

### **Lärmbelästigung:**

Ob die von Ihnen genannten Maßnahmen tatsächlich den Lärmschutz vermindert haben, wagen wir zu bezweifeln. Wir haben aber selber für uns nochmal aktuell Lärmmessungen vorgenommen.

Nach den vorläufigen Auswertungen halten wir die gesetzlichen Grenzwerte ein. Insofern sind teure zusätzliche Lärmschutzaufwendungen schwer zu begründen. Dennoch stellen wir die Kosten für einzelne Maßnahmen auf. Eine einfache Abhilfe gibt es hier nicht. Für Pflanzmaßnahmen, die wir gemeinsam als sinnvoll erachten, sind wir aber gerne bereit.

Unabhängig davon haben wir sämtlich Geräte, die im Werk fahren und noch mit akustischen Rückfahrsignal ausgestattet waren, umgerüstet.

### **Zusammenfassung:**

Das Thema Verkehrsbelastung ist verständlich, die Zahlen mit denen argumentiert werden, sind es nicht. Wir zählen für jeden Lieferschein einen LKW, der natürlich zum Werk fährt und auch wieder wegfährt.

Die „inoffizielle“ Zählung zählt die Hinfahrt und die Rückfahrt jeweils einzeln. Das macht die Zahl über die man spricht nur doppelt so groß. Das Problem selber wird nicht anders, weder größer noch kleiner.

Beim Thema Betriebszeiten halten wir uns an die Vorgaben. Wir sind dabei uns bezüglich der Samstage selbst zu beschränken. Da dürfen wir erwarten, dass bezüglich der Betriebszeiten sachlich korrekt argumentiert wird.

Unsere Bereitschaft Lärmschutz- und Verkehrsführungsmaßnahmen über das verpflichtende Maß hinaus zu realisieren, hängt auch von der jeweiligen wirtschaftlichen Belastung ab. Die Gemeinde könnte uns wiederum stark unterstützen beim zur Verfügungstellen von Wiederaufforstungsflächen. Gemeinsame Gespräche dazu hatten wir angeboten bzw. angeregt. Herr Peter Schmidt hat ebenso in der Gemeinde versucht anzuregen, dass die Bankette der Stormarnstraße ausgebessert werden. Dazu haben wir noch keine Rückantwort.

Insofern können wir nur nochmals betonen, wir sind gesprächsbereit und können uns einen kommunikativen Austausch mit der Gemeinde über das Maß des Genehmigungsverfahrens hinaus nicht nur vorstellen, wir wünschen uns das ausdrücklich. Mit Frau Fiand, ihrem Mann sowie mit Familie Wälde kommunizieren wir bereits intensiver. Das sind allerdings Gespräche im Rahmen eines Nachbarschaftsverhältnisses. In diesem Rahmen werden wir uns bezüglich der Samstagarbeit verständigen. Ziel ist es, in unserer Produktionsplanung die Samstagskurse in der Gutshof Akademie und im Kunstwerkhof zu berücksichtigen. Alles andere, insbesondere die gewünschte veränderte Werkszufahrt sind Dinge, die wir mit der Gemeinde besprechen und gegebenenfalls in Vereinbarungen fassen.

Wir können keine Wünsche realisieren, die Maßnahmen erfordern, die gesetzlich nicht von uns verlangt werden können **und** die durch ihre Kostenintensität unsere Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen.

7

Aber den Abwägungsprozess über diese Möglichkeiten und Unmöglichkeiten transparent darzustellen, dazu sind wir bereit. Möglicherweise kann ihn die Gemeinde - wie geschildert - beeinflussen.

Wir nehmen Ihr Schreiben als Beginn eines Austausches zu dem Abwägungsprozess. Wir sind für einen Termin im neuen Jahr bereit, gern persönlich, wenn es die Pandemiebedingungen zulassen, aber auch als Videokonferenz.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch.

Bleiben Sie gesund, wir melden uns im neuen Jahr mit Terminvorschlägen.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Tonndorf  
Geschäftsführer